

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfachstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 43.

Freitag, 21. Februar 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Siretza oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raakentstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Vorwerkes **Bohra** ist die **Blau- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Großenhain, am 19. Februar 1896.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
v. **Wludt**.

539 E.

Wkt.

Bekanntmachung.

Nachdem die von dem Stadtrath zu Riesa beschlossene Einziehung des an der hinteren Seite des Friedhofes zu Riesa von dem nach dem Rettungshause führenden Wege abweigenden und nach dem Zahnstege, dem Zahnübergange des Wergendorfer Kirchwegs, führenden Weges als öffentlicher Verkehrsweg von der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschusse mit der Aufgabe genehmigt worden ist, daß derselbe als Wirtschafts- und öffentlicher Fußweg auch fernherin erhalten bleibt, wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 15. Februar 1896.

v. **Wludt**.

4520/95 C.

Tn.

Bekanntmachung.

Daß für die Stadt Riesa aufgestellte Polizei-Regulativ, das Prostituirten-Wesen betreffend, wird hierdurch nach Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Riesa, den 21. Februar 1896.

Der Rath der Stadt daselbst
Räthler.

S.

Polizei-Regulativ,

das Prostituirten-Wesen in der Stadt Riesa a. E. betreffend.

- Im Bezirke der Stadt Riesa können diejenigen Personen, welche im begründeten Verdachte stehen, die Unzucht gewerbmäßig zu betreiben, unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden.
- In Ausführung dieser polizeilichen Aufsicht können gegen die in § 1 bezeichneten Personen aus dem gesundheitspolizeilichen und sittenpolizeilichen Gesichtspunkte die nöthigen Maßregeln getroffen werden.
- Zu diesem Zwecke ist es der Polizeibehörde vorbehalten, Verhaltensvorschriften für die in § 1 bezeichneten Personen sowohl im Allgemeinen als auch im besonderen Falle zu erlassen.
- Vorbehaltlich dieser weiteren polizeilichen Anordnungen haben die dieser Aufsicht unterstellten Personen
 - einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung durch einen in der Stadt Riesa wohnenden approbirten Arzt sich mindestens einmal in jeder Woche, und zwar Sonnabends, zu unterziehen und das Zeugniß über den Ausfall dieser Untersuchung bis nachmittags 4 Uhr auf der Polizeie Expedition abzugeben.
 - im Falle ihrer Erkrankung, auch wenn sie eine solche ohne ärztliche Untersuchung an sich bemerken, sich sofort und unweigerlich zu ihrer Aufnahme in das Stadttrankenhause zu stellen;
 - das Stadttrankenhause nicht eher wieder zu verlassen, als bis sie vom leitenden Arzte daselbst als geheilt entlassen werden;
 - auf Erfordern der Polizeibehörde ihre Wohnung da zu nehmen, wo ihnen für dieselbe ein Stadttheil, eine Straße oder ein Grundstück angewiesen wird;

Die Weltlage.

* Die „Salbung“ des Prinzen Boris hat sich nicht nur zu einer Haupt- und Staatsaktion für Bulgarien, sondern ihrer Folgen wegen zu einem Akte von europäischer Bedeutung ausgestaltet. Ob es wohl je auf der Welt einen zweijährigen Menschen gegeben haben mag, von dem wochen-, ja monatelang so viel gesprochen und geschrieben wurde, wie von Boris? Die harten Russen, besiegt von dem „furchtbaren Opfer“, das Prinz Ferdinand seinem Lande gebracht hat, haben sich erweichen lassen. Ein Vertreter des Jaren wohnte der Ceremonie in Tirnowo bei und die russische Regierung hat nicht gezögert, der Aufforderung der Pforte zu entsprechen, den Prinzen Ferdinand als legitimen Fürsten von Bulgarien anzuerkennen. Auch alle übrigen Signatarmächte des Berliner Friedens haben das gethan und nun erst ist Prinz Ferdinand wirklich Fürst, nicht nur gebildet.

England hat mit der Anerkennung am längsten gezögert. England ist geärgert, es hat in seiner auswärtigen Politik fortgesetzt unglücklich. In der armenischen und osmanischen Frage hat es vor Rußland den Kürzeren gezogen. Wer kümmert sich heute noch um die Armenier? Aber durch Aufwerfung der armenischen Frage ist die Türkei völlig in die Arme Rußlands getrieben worden. In der Venezuelafrage

kommt das britische Inselreich auch nicht auf seine Kosten, indem es den Schiedspruch Mexikos annahm, denn Nordamerika hat von vornherein erklärt, einen Schiedspruch nur dann anerkennen zu können, wenn England dadurch keinen Gebietszuwachs erhält, d. h. wenn ihm Unrecht gegeben wird.

Das Auftreten Englands gegen Deutschland wegen der Depesche des Kaisers Wilhelm an den Präsidenten von Transvaal richtet sich selber. Auch heute noch steht die englische Regierung auf dem Standpunkte, daß jene Depesche eine Bedrohung Englands bedeute, obwohl es in derselben ausdrücklich heißt, es wäre den Boern gelungen, der eindringenden Freibeuter Herr zu werden, ohne die Hilfe des Auslandes anrufen zu haben. Auch hat der europäische Vertreter Transvaals, Dr. Keyds, wiederholt öffentlich erklärt, daß Deutschland keineswegs das Protektorat über Transvaal anstrebe, sondern nur auf die Sicherung seiner zahlreichen Interessen im Lande der Boern bedacht sei.

Deutschland hat sich niemals der politischen Unterstützung Englands zu erfreuen gehabt; die eigenen Handelsinteressen waren für England stets allein ausschlaggebend. Seit einem Vierteljahrhundert ist zudem Deutschland sein erheblichster Konkurrent auf dem Weltmarkte geworden, was die Stimmung in London für Deutschland nicht gerade gehoben hat. Wir werden uns also wie bisher auch ferner ohne die eng-

lische Freundschaft behelfen müssen und wenn England seine Schiffe vermehrt, so hat das natürlich auf unsere Stellung nicht den geringsten Einfluß.

Das bezüglich der Transvaal-Frage in Berlin veröffentlichte Waffbuch zeigt eine Vorsicht und ein Geschick auf deutscher Seite, daß wir wegen der Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten wirklich nicht in Besorgniß zu gerathen brauchen. Allerdings werden wir auch darauf verzichten müssen, in absehbarer Zeit mit Rußland wieder in freundschaftlichere Beziehungen zu treten. Jrgend eine Spannung zwischen beiden Ländern ist ja erfreulicher Weise nicht vorhanden; Deutschland ist auch in der ostasiatischen Frage mit Frankreich und Rußland zusammengegangen und hat Japan zur Zurückhaltung genöthigt. Auch erweisen sich Kaiser Wilhelm und der Zar gegenseitig von Zeit zu Zeit Aufmerksamkeiten. Aber die guten Beziehungen, die zwischen dem alten Kaiser Wilhelm und dem Jaren Alexander den Zweiten bis zum Berliner Kongreß bestanden, scheinen sich nicht so leicht wieder anknüpfen zu lassen. Dagegen empfindet man es sehr zweifellos mit Genugthuung, daß sich die russisch-französische Entente neuerdings nicht mehr in den Vordergrunde drängt, und als Folgeerscheinung spricht man auch jetzt von Dreibunde weniger, obwohl derselbe in ungeschwächter Festigkeit fortwehrt.

e. den speciell gegen sie erlassenen polizeilichen Anordnungen genau so nachzukommen, als wenn sie in dem gegenwärtigen Regulativ Aufnahme gefunden hätten.

§ 5. Schandwirthschaften, in denen weibliches Dienstpersonal Gewerbdunzucht getrieben hat, kann das tägliche Schließen der Gewerbräume von einer bestimmten Abendstunde an vorgeschrieben werden.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen dieses Regulativ oder gegen die auf Grund desselben erlassenen besonderen Bestimmungen werden nach § 361^a beziehungsweise sowie § 5 anfangs nach § 365 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

§ 7. Dieses Regulativ tritt sofort mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Riesa, den 1. Februar 1896.

Der Rath der Stadt als Polizeibehörde.
Räthler.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 2. Januar dieses Jahres in Nr. 1 des hiesigen Amtsblattes, die Einhebung der Beiträge zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung für die nicht krankenversicherungspflichtigen Personen betreffend, wird hierdurch noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die **An- und Abmeldung** der Beitragspflichtigen **spätestens am dritten Tage** nach Beginn beziehentlich nach Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses durch die betreffenden Arbeitgeber zu erfolgen hat.

Zuwiderhandlungen gegen diese Meldepflicht werden mit Geldstrafe bis zu 100 M. bestraft. Die An- und Abmeldungen sind im Rathhause, Zimmer Nr. 12 — Stadthauptkasse — zu bewirken, wo auch Formulare hierzu zum Selbstkostenpreise entnommen werden können.

Riesa, am 20. Februar 1896.

Der Rath der Stadt
Schwarzenberg, Stadtrath.

Hungsh.

Das westliche Wohngebäude mit angebautem Stall und Schuppen, zu dem vorm. **Hiffeschen Gute** in **Zeitthain** gehörig, soll in einem Loose auf Abbruch **verkauft** werden. Bedingungen liegen werktäglich von 8—4 Uhr hier aus. Angebote sind **bis 26. d. M. Vormittags 11 Uhr** versiegelt, gebührenfrei und mit der Aufschrift: „Angebot auf Abbruch“ anher zu senden. Die Eröffnung erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bewerber. Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Truppen-Übungsplatz Zeitthain, den 17. Februar 1896.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Ein überzähliges **Offizier-Neupferd**, 9-jährig, Buchwallach, wird **am 22. d. M., 11 Uhr Vorm.** auf dem Reitplatze der 5. Batterie (Kaserne 11) öffentlich versteigert. Riesa, am 18. Februar 1896.

2. Abtheilung 3. Feld-Artillerie-Regiments No. 32.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend, den 22. Februar 1896**, von früh 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank des städt. Schlachthofs des Fleisch eines **Rindes** zum Preise von 45 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 21. Februar 1896.

Die städt. Schlachthofverwaltung.

Meißner, Sanitäts-Ärzt.

Die **Anfuhr** von **110 Kub.-Wtr. Klarschlag** aus dem Gröbber Bruch, sowie **70 Kub.-Wtr. Kies** aus hiesiger Sandgrube soll

Montag, den 24. d. M., Nachm. 5 Uhr

im **Wasthose zu Bohra** an den Mindestfordernden vergeben werden.

Bohra, den 20. Februar 1896.

Moritz, G.-V.